

## Auswahlkriterien Rahmenvertrag „Außerschulische Nachhilfe“

### 1. Projektbeschreibung

BIFO bietet im Rahmen des Projekts BO Landeskoordination außerschulische Nachhilfe für Schüler/innen ab dem 9. Schulbesuchsjahr an, mit dem Ziel auf einen positiven Schulabschluss, um so die Chancen auf eine Lehre bzw. Ausbildungsplatz zu erhöhen. Zielgruppe sind Schüler/innen der NMS, PTS und EWF in Ausnahmefällen auch AHS und BH(M)S im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr, die gefährdet sind keinen positiven Pflichtschulabschluss zu erhalten bzw. deren Leistungen so schlecht sind, dass das Erlangen einer Lehrstelle gefährdet ist.

Die Auswahl der Schüler/innen die das Angebot der Nachhilfe in Anspruch nehmen können, wird ausschließlich vom BIFO getroffen.

### 2. Im Rahmenvertrag zu erbringende Leistungen

- Die Institute erbringen Nachhilfeleistungen für die oben genannten Zielgruppen.
- Basis für die Leistungen sind durch das BIFO ausgestellte „Nachhilfeschecks“ im Wert von **30.-€ pro Einheit (2x45 Minuten)**

Mit diesem Pauschalstundensatz sind folgende Kosten abgedeckt:

- Nachhilfe in Deutsch und/oder Mathematik, in Ausnahmefällen Englisch oder andere Fächer im Kleingruppenunterricht mit max. 5 Personen.  
Der Unterricht muss bei Anwesenheit von zumindest zwei Schüler/innen stattfinden.
  - Erstgespräch zur Abklärung der Motivation, Lernziele- und Inhalte
  - Im Bedarfsfall Abstimmung mit der Schule und/oder Eltern
  - Leistungsdokumentation
  - Abschlussbericht
  - sämtliche Sachkosten, Spesen und sonstige mit der Leistungserbringung verbundene Aufwendungen
  - vom Auftraggeber einberufene Projektbesprechungen
- Die Auswahl des Nachhilfeinstituts erfolgt durch die Jugendlichen selbst. Das BIFO kann daher kein Mindestvolumen garantieren
  - Die Rahmenvereinbarung wird für folgenden Zeitraum getroffen  
**15.01.2019 bis 31.12.2019**

### **3. Voraussetzungen für eine Teilnahme**

Folgende Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Rahmenvertrags sind von den Nachhilfeinstituten zu erfüllen:

- Geeignete Lage: Das Nachhilfeinstitut muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein
- Qualifiziertes Personal: Die Nachhilfe hat durch nachweislich qualifiziertes und erfahrenes Personal zu erfolgen
- Ein laufender Einstieg für die Schüler/innen, mindestens jedoch monatlich, muss gewährleistet sein
- Vorliegen eines Unterrichtskonzepts mit zielgerechten Lernmethoden
- Geeignete Räumlichkeiten (ausreichende Größe, Ausstattung,...)
- Referenzen

### **4. Sonstige für den Abschluss eines Rahmenvertrags notwendige Nachweise**

Folgende Unterlagen müssen dem Auftraggeber vorgelegt werden:

- Beschreibung der Organisation
- Standort/e und Erreichbarkeit
- Unterrichtskonzept für Zielgruppe
- Nachweis über geeignete Räumlichkeiten
- Ausbildung/Qualifizierung der Nachhilfelehrpersonen
- Anzahl beschäftigter Nachhilfelehrpersonen
- Referenzen

**Einreichfrist bis 10.01.2019**

**Einzureichen per Post oder E-Mail an:**

BIFO – Beratung für Bildung und Beruf  
Mag. Sylvia Tötsch  
Bahnhofstraße 24  
6850 Dornbirn  
[sylvia.toetsch@bifo.at](mailto:sylvia.toetsch@bifo.at)  
05572 31717127